STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 11.06.2012
Drucksache Nr.: **12/0223**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Empfehlungen der Verwaltung zur Sicherstellung der Umsetzung des Rechtsanspruches Tagesbetreuung von Kindern zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

   „Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege wird im Stellenplan zum 01.08.2012 eine Stelle mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9 TVöD eingerichtet und die zur Finanzierung dieser Stelle erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.“

Sachverhalt / Begründung:

Die Verzögerungen im investiven Bereich der Kindertageseinrichtungen und der nahende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr erhöhen den Druck, weitere Betreuungsplätze in Kindertagespflege zu schaffen. Ab dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihres Kindes ab dem ersten Geburtstag. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2012 eine Bedarfsquote von 39 % beschlossen (DS-Nr. 12/0054), die zu 75 % in Kitas und zu 25 % in Kindertagespflege gedeckt werden soll. Danach fehlen für die Deckung des Rechtsanspruches 9 Kindergartengruppen.

In derselben Sitzung wurde vom JHA die Vorhaltung von 130 Tagespflegeplätzen bis 31.07.2013 (DS-Nr. 12/0058) beschlossen. Dies setzt ein fachliches Begleitsystem für Eltern und Tagespflegepersonen voraus, um den erforderlichen Ausbau der Kindertagespflege sowohl quantitativ als auch qualitativ sicherstellen zu können.

Grundlage der Personalausstattung ist der Personalschlüssel 1:40 des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Dieser Schlüssel besagt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer vollen Stelle 40 Tagespflegeverhältnisse in allen Schwerpunkten der Kindertagespflege an-

gemessen begleiten kann. Dieser Maßstab ist bereits in der Vergangenheit angelegt worden (DS-Nr. 06/0360 und 10/0297).

Mit Stand heute befinden sich bereits 116 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege. Es stehen hierfür eine Vollzeitstelle bei der Stadt und eine 0,5 Stelle beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) zur Verfügung. Gemäß DJI-Schlüssel fehlen bereits jetzt zusätzliche weitere 1,5 Fachstellen, die zur angemessenen Begleitung der Tagespflegeverhältnisse erforderlich wären.

In der Arbeit vor Ort zeigt sich immer mehr, dass das derzeitige Angebot von 1,5 Fachstellen nicht ausreichend ist. Aufgrund der steigenden Nachfrage kommt es zu erheblichen Engpässen im Rahmen der zeitnahen Beratung, Begleitung und Vermittlung von Familien bzw. Tagespflegepersonen. Dies ist fatal, da auch dringende Vermittlungsanfragen oder interessierte Personen, welche Interesse haben als Tagespflegeperson tätig zu werden, nicht immer ausreichend beraten und begleitet werden können. Mit Blick auf die Schaffung von 130 Plätzen bis August 2013 wird sich diese Situation verschärfen und es ist damit zu rechnen, dass bei nicht zur Verfügung gestellten Betreuungsplätzen Klagen von Eltern eingehen werden.

Fazit

Aufgrund der dargestellten Ausgangssituation wäre bei 130 Tagespflegeplätzen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs und der Qualität in der Kindertagespflege die Schaffung von zwei zusätzlichen Fachstellen Kindertagespflege (Vollzeit) erforderlich. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung, jedoch zunächst lediglich die Einrichtung einer weiteren pädagogischen Fachstelle Kindertagespflege (39 Stunden).

Die Erfahrungswerte zeigen, dass seitens der Eltern und Tagespflegepersonen die Fachstelle Kindertagespflege im Jugendamt, insbesondere bei akuten Beratungs- und Vermittlungsanfragen (z. B. bei Vertretungsanfragen, kurzfristiger Arbeitsplatzaufnahme von Eltern, Konfliktsituationen in der Betreuung etc.) bedingt durch die örtliche Nähe immer bevorzugt kontaktiert wird.

Durch die hoheitlichen Aufgaben, die das Jugendamt nicht an den freien Träger delegieren kann (Erteilung- und Widerruf von Pflegeerlaubnissen), ist es fachlich sinnvoll zumindest einen Anteil der Personalaufstockung beim Jugendamt anzusiedeln, um eine Vertretungsregelung zu ermöglichen.

Von einem zunächst angedachten Ausbau der Fachstelle zu je 0,5 Stellenanteilen beim SkF und beim Jugendamt wurde nach einer finanziellen Bewertung Abstand genommen. Ein Stellensplittung würde zu vermehrten Overheadkosten in Höhe von 10.820 € jährlich führen.

Die neu zu schaffende Stelle umfasst dieselben Aufgabengebiete, wie die derzeit mit Frau Bender besetzte Stelle 3.05.40/4 und ist demnach mit der Besoldung EG 09 zu kalkulieren. Nach KGSt-Richtwerten entstehen im Rahmen dessen jährliche Personalkosten in Höhe von rund 74.620 €.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 74.620 €.
Sollte das Personalbudget des Fachbereichs nicht ausreichen, müssen ggf. überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.
☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.